

<b>Zeitschrift:</b>	Armee-Logistik : unabhängige Fachzeitschrift für Logistiker = Organo indipendente per logistica = Organ independenta per logistichers = Organ indépendent pour les logisticiens
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Fourierverband
<b>Band:</b>	95 (2022)
<b>Heft:</b>	1-2
<b>Vorwort:</b>	Coronavirus : Bundesrat beschliesst weitere Unterstützung durch die Armee
<b>Autor:</b>	Haudenschild, Roland

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Coronavirus: Bundesrat beschliesst weitere Unterstützung durch die Armee

Der Bundesrat hat am 7. Dezember 2021 einen erneuten Assistenzdienst der Armee zugunsten der zivilen Behörden beschlossen. Die Unterstützung erfolgt mit maximal 2500 Armeeangehörigen, die die Spitäler bei der Pflege oder beim Patiententransport sowie die Kantone beim Impfen unterstützen können. Die Armeeangehörigen kommen zum Einsatz, wenn die Kantone darum ersuchen und ihre Mittel nicht ausreichen.

Aufgrund der hohen Fallzahlen und der Situation in den Spitäler schliesst der Bundesrat nicht aus, dass die Kantone mit ihren verfügbaren Ressourcen an die Grenzen stossen werden. Der Bundesrat hat deshalb beschlossen, dem Gesundheitswesen nach dem Frühling und Herbst 2020 in einem dritten Assistenzdienst die Unterstützung mit bis zu 2500 Armeeangehörigen zur Verfügung zu stellen.

Bis zu 2500 Armeeangehörige in Pflege, Logistik und beim Impfen

Die Leistungen können folgende Bereiche umfassen:

- Personelle Unterstützung in den zivilen Spitaleinrichtungen im Bereich der allgemeinen Grund- und Behandlungspflege («Low-level-care»)
- Unterstützung beim Impfen unter ziviler Einsatzleitung und kantonaler medizinischer Verantwortung
- Unterstützung von Transporten infektiöser Patienten mit geeigneten Transportfahrzeugen und Fahrern
- Unterstützung von Intensivpflegestationen ziviler Spitaleinrichtungen mittels personeller Verstärkung bei der Umlagerung von Intensivpflegepatienten ... sowie materielle Unterstützung (Beatmungsgeräte und Monitoring).

Der Beschluss gilt bis am 31. März 2022. Da der Assistenzdienst länger als drei Wochen dauert, muss ihn die Bundesversammlung genehmigen. Der Bundesrat wird dazu eine Botschaft zuhanden des Parlamentes verabschieden.

## Kriterien der Subsidiarität müssen erfüllt sein

Weiterhin müssen die Kantone in ihren Gesuchen aufzeigen, dass sie sämtliche ihnen zur Verfügung stehenden zivilen Mittel und Instrumente ausgeschöpft haben. Dabei handelt es sich um die Mittel von Zivilschutz, Zivildienst, und Feuerwehr wie auch aus dem privaten Sektor; unter anderem muss der Nachweis erbracht werden, dass auf dem Arbeitsmarkt kein zusätzliches Personal rekrutiert werden kann, dass die Möglichkeit, Arbeitslose anzustellen, ausgeschöpft wurde und dass Studierende der Medizin wie auch Samariter und weitere Freiwillige angefragt wurden und nicht mehr verfügbar sind. Darüber hinaus muss aufgezeigt werden, dass andere Gesundheitseinrichtungen keine Patientinnen und Patienten übernehmen können und medizinisch nicht dringende Eingriffe verschoben werden, insofern dies Kapazitäten freispiele.

Die Prüfung dieser Voraussetzungen und Behandlung der Gesuche wird an das Bundesamt für Gesundheit (BAG) als Vorsitz des Bundesstabes Bevölkerungsschutz delegiert. Der Bundesstab prüft in Absprache mit der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektoren, ob die Voraussetzung für die Subsidiarität erfüllt sind und beantwortet die Gesuche der Kantone. Die Zuteilung der Mittel der Armee obliegt der Sanitätsdienstlichen Koordinationsstelle (SANKO). Die Armee schliesst anschliessend eine Leistungsvereinbarung für den Umfang und die Dauer der militärischen Leistungen mit der zu unterstützenden zivilen Institution ab.

## Keine zusätzlichen Aufgebote von Fachkräften aus dem Gesundheitswesen

Die Unterstützungsleistungen der Armee werden in erster Linie von Formationen erbracht, die sich im Wiederholungskurs befinden, durch einige Freiwillige mit Sanitätsausbildung sowie durch Sanitäts-Durchdiener. Falls der Bedarf den verfügbaren Bestand an Sanitätsspezialisten übersteigt, kann das Aufgebot von nicht im Dienst stehenden Formationen mit hoher Bereitschaft notwendig werden. Dabei würden keine Personen aufgeboten, die im zivilen Gesundheitswesen arbeiten und dort gebraucht werden.

Den Armeeangehörigen werden die Einsatztage für die Dauer eines ordentlichen Wiederholungskurses angerechnet, das heisst 19 Tage. Der Bundesrat wird später über eine allfällige darüber hinausgehende Anrechnung an die Ausbildungsdienstpflicht entscheiden.

Quelle: [www.amin.ch](http://www.amin.ch), Der Bundesrat, Bern 07.12.2021

Roland Haudenschild

## Herausgegriffen

Bundesrat beschliesst Bildung eines Cyberbataillons 2

## Armee

Armeeauszählung 2021	3
Bundesrat verabschiedet Ziele für die Sicherheitspolitik	5
Beförderung Logistikoffiziersschule	7
Beförderung Höherer Unteroffizierslehrgang	7
Ernennungen und Mutationen von Höheren Stabsoffizieren der Armee	8
China schafft staatlichen Logistik-Konzern	9
Coronavirus: Drittes Aufgebot des Bundesrates für den Zivilschutz	9
Diverse Wirtschaftsmächte zapfen ihre strategischen Ölreserven an wegen gestiegener Energiepreise	10
Neuer Direktor Nachrichtendienst des Bundes	10
Umsetzung der Vision beginnt mit den Strategischen Initiativen	11

## Lehrverband Logistik

Einsatz der Train Kolonne 13/3 im Fortbildungsdienst 2021	12
Pensioniertag der ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verkehrs- und Transporttruppen	14
Rückblick mit Brigadier Guy Vallat als Kommandant Lehrverband Logistik	14
100km-Marsch der Logistikoffiziersschule	16
Beförderung der Unteroffizierschule für Küchenchefs	18

## Logistikbasis der Armee

Impfstoffverteilung durch das Armeelogistik-Center Thun	19
---	----

## SFV

Weisungen Sektionsnachrichten	
Fachzeitschrift Armee-Logistik 2022	20
SFV Sektion Bern	21
SFV Sektion Nordwestschweiz	21
SFV Sektion Ostschweiz	22
SFV Sektion Zürich	22

## VSMK

VSMK Sektion Ostschweiz	24
-------------------------	----



**Titelbild**  
Streckennetz zu Coronazeiten